

## Durchführungsbestimmungen des HVbV

### Hamburger Beach-Volleyball-Serie - Hamburger Meisterschaft Beach-Volleyball Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste Frauen und Männer - Duo-Mixed - Jugend – YOUNG BEACH Stand : 07.01.09

0. In den folgenden Durchführungsbestimmungen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Verständlichkeit stets die männliche Form genutzt. Wir bitten bei allen Aktiven um Verständnis.

#### 1. Einleitung

- 1.1 Die Hamburger Beach-Serie umfasst Frauen-, Männer- und Duo-Mixed-Turniere in verschiedenen Leistungsklassen sowie Quattro-Mixed, Senioren-, Jugendturniere und Rahmenveranstaltungen. Die Hamburger Meisterschaften Beach-Volleyball (HM) finden statt für:  
Jugendliche, Frauen, Männer, Duo-Mixed und Senioren (Termine s. Anhang)
- 1.2 Die Teilnehmer der Hamburger Beach-Volleyball-Serie legen mit der ersten Turniermeldung der Beach-Saison Ihr Beach-Spielrecht fest. Das Beach-Spielrecht kennzeichnet den Verein und den Landesverband, in dem der Teilnehmer gemeldet ist. Das Beach-Spielrecht kann einmal im Laufe der Saison gewechselt werden.
- 1.3 Teilnehmer, die in der Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste geführt werden, müssen eine Vereinsmitgliedschaft innerhalb des DVV haben. Diese Vereinsmitgliedschaft ist dem Ausrichter mit der Meldung schriftlich mitzuteilen.
- 1.4 Für die Turnierabwicklung der Hamburger Beach-Volleyball-Serie und der HM Beach-Volleyball wird für jedes Turnier ein Wettkampfericht (Jury) bestimmt. Die Jury besteht aus einem Vertreter des Ausrichters, einem von den Teilnehmern zu benennenden Beisitzer (falls keine Wahl stattfindet, dem Spieler mit den meisten Ranglistenpunkten) und einem vom Beachvolleyballausschuss (BVA) benannten Vorsitzenden. Wird vom BVA kein Vorsitzender benannt, dann wird der Spieler mit den zweit meisten Punkten der nicht im selben Team ist, wie der erste Spieler mit in die Jury aufgenommen. Die Jury unterliegt der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), diesen Durchführungsbestimmungen, der Ausschreibung und den Weisungen des BVA.

#### 2. Ausrichtung

2.1 Die in 6.2 a) und b) der BVO genannten Turniere müssen nach den folgenden Regelungen ausgerichtet werden:

- 2.1.1 Der BVA setzt die obere Grenze des Startgeldes pro Team wie folgt fest:
- |                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| A-, B-, C- und Duo-Mixed Turniere | 22 € und Kautions auf 10 € |
| D-Turniere                        | 18 € und Kautions auf 10 € |
| Meisterschaften                   | 22 € und Kautions auf 15 € |

Die Ausrichter müssen den Teilnehmern während der Turniere Mineralwasser, Obst und Salzgebäck o.ä. kostenlos zur Verfügung stellen. Ist das nicht möglich, wird das im Beachkalender unter Besonderheiten veröffentlicht (das Startgeld ist um 25 % zu reduzieren). Kommt der Ausrichter seinen angekündigten Verpflichtungen nicht nach, so muss er jedem Team 10 % des Startgeldes erstatten.

Für einen notwendigen Freibadeinritt (Arriba, Kiwitmoor) der Teilnehmer oder andere Zusatzleistungen kann sich der Ausrichter eine Erhöhung des Startgeldes vom BVA genehmigen lassen.

- 2.1.2 Die Setzung der Teams erfolgt nach der am Turniertag zu erstellenden Team-Rangliste der teilnehmenden Teams. Die Team-Rangliste ergibt sich aus der Addition der Einzelpunkte aus der aktuellen Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste. Haben mehrere Teams die gleiche Punktzahl, lost der Ausrichter den betreffenden Teams die entsprechenden Setznummern zu.
- 2.1.3 Die Teilnehmer bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift ihre Identität und Spielberechtigung gemäß BVO 7.1 bis 7.4 sowie die Anerkennung ihrer Platzierung.
- 2.1.4 Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln des DVV in der vom BVA modifizierten Fassung. Die Regeländerungen veröffentlicht der BVA im Beach-Kalender. Die Netzhöhe für Frauen beträgt 2,24 m, für Männer 2,43 m und für Duo-Mixed 2,35 m. Die Einspielzeit auf dem Wettkampffeld beträgt 5 Minuten. Gewinner des Spiels ist das Team, das zuerst zwei Sätze gewonnen hat. Alle Sätze werden im Rallye-Point-System (RPS) bis 15 Punkte – mit 2 Punkten Vorsprung - gespielt. Es gibt keine Punktebegrenzung. Die Seiten werden in den ersten beiden Sätzen alle 7 Punkte gewechselt, in einem evtl. dritten Satz alle 5 Punkte. Jedem Team steht 1 Auszeit pro Satz zu. In den ersten beiden Sätzen kann nach 21 gespielten Punkten eine technische Auszeit in Anspruch genommen werden. Ab dem Halbfinale können die ersten beiden Sätze bis 21 Punkte gespielt werden (Seitenwechsel alle 7 Punkte). Die Entscheidung hierüber liegt beim Ausrichter.
- 2.1.5 Bei Turnieren der Hamburger Beach-Volleyball-Serie und der HM Beach-Volleyball sind Antennen zu verwenden. Bei allen anerkannten Ranglisten-Turnieren sind die offiziellen Spielbälle des HVbV mit offiziellem DVV-Prüfzeichen zu bevorzugen. Spannseile sind erlaubt. Sie sind deutlich zu kennzeichnen, um Verletzungen zu vermeiden.
- 2.1.6 Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) übernehmen.
- 2.1.7 Wird der Ozonwert von 360 µg/m<sup>3</sup> erreicht, ist bei Kenntnisnahme das Turnier vom Ausrichter abzubrechen. Das gleiche gilt, falls mehrere Teilnehmer ein Kratzen im Hals spüren, Kopfschmerz oder Augentränen haben oder gar an Luftnot leiden und sonst gesund sind.
- 2.2 Die Ausrichter werden vom HVbV rechtzeitig mit Turnierunterlagen ausgestattet. Dazu gehören die aktuelle Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste, die Beach-Volleyball-Ordnung, Platzierungsformulare, Spielberichtsbögen und ein Spielplan.

2.3 Turniere, die veröffentlicht werden sollen, müssen bis zum jährlichen Meldeschluss (siehe Anhang) beim Verband eingereicht werden. Davon unbenommen ist die Veröffentlichung im Internet oder anderen Medien. Der BVA behält sich vor, Turniermeldungen abzulehnen.

2.4 Zur Finanzierung der Hamburger Beach-Volleyball-Serie leisten die Ausrichter für ihre Turniere folgende Abgaben an den HVbV:

Teilnehmende Teams	8	12	16	20	24	32
Abgabe f. A-, B-, C-Turniere	61 €	79 €	102 €	125 €	148 €	189 €
Abgabe f. D-Turniere	30 €	40 €	50 €	65 €	75 €	95 €

2.4.1 Auf Empfehlung des Verbandstrainers Beach erhalten Jugend-Beachkader-Teams des HVbV (max. 1 Team pro Turnier) eine Reduzierung des Startgeldes um 50 %. Diese 50 % werden dem Team nach Erfüllung der Turnierpflichten mit der Kautionsauszahlung.

2.4.2 Der HVbV behält sich vor, die Vorderseiten der Spielhemden und den Titel der Hamburger Beach-Volleyball-Serie und der HM Beach-Volleyball zu vermarkten. Er behält sich weiterhin alle weiteren Vermarktungsrechte an der Meisterschaft vor. Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung der Spielhemden durch den HVbV verpflichten sich alle Ausrichter, falls sie Spielhemden verwenden, diese beim offiziellen Ausrüster zu kaufen. Die Ausrichter verpflichten alle Teilnehmer die Spielhemden während der Spiele zu tragen. Eine Vermarktung seitens des HVbV muss bis zu einem bestimmten Termin (siehe Anhang) erfolgen, ansonsten können die Ausrichter andere Spielhemden benutzen. Alle anderen Werberechte verbleiben bei dem Ausrichter.

2.5 Die Ergebnismeldung (unterschiedene Ergebnisliste) wird durch den Ausrichter bis zum folgenden Dienstag 10<sup>00</sup> Uhr an die Geschäftsstelle des Hamburger Volleyball-Verbandes (HVbV) Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, Fax: (040) 41 35 34 56, E-Mail: anfrage@hvbv.de weitergeleitet. Die Eingabe der Ergebnisse erfolgt via Hamburg Beach. Für verspätet eingehende Ergebnisse wird eine Gebühr von 10 € erhoben.

2.6 Die Ausrichter haben sich bei der Durchführung der Veranstaltung an die Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) des HVbV, diese Durchführungsbestimmungen, die Ausschreibung und die Weisungen des BVA zu halten. Die BVO, die Durchführungsbestimmungen und die aktuelle Rangliste liegen während des Turniers bei der Wettkampfleitung zur Einsicht aus.

2.7 Wenn das Teilnehmerfeld nicht voll wird, kann der Ausrichter das Turnier verkleinern oder absagen. Bei Absage bei der Geschäftsstelle bis 7 Tage vor Turnierbeginn wird eine Gebühr von 10 € erhoben, bei späterer Absage erhöht sich die Gebühr auf 20 €. Eine Reduzierung des Teilnehmerfeldes ist bis 7 Tage vor Turnierbeginn kostenlos, es wird die verringerte Turniergebühr belastet. Bei späterer Reduzierung werden € 10 zusätzlich zur tatsächlich anfallenden Gebühr belastet.

2.8 Ausrichter können ihr Teilnehmerfeld nur nach Genehmigung durch den BVA erhöhen. Die Gebühren für diese Turniere erhöhen sich entsprechend. Bei nicht erfolgter Rücksprache mit dem BVA oder der Geschäftsstelle des HVbV wird die Gebührenerhöhung verdoppelt.

### 3. Hamburger Beach-Volleyball-Serie

3.1 Zum gleichen Termin wird nur ein A-Turnier einer Kategorie durch den BVA zur Ausrichtung vergeben. Zum gleichen Termin werden maximal drei B-Turniere, bei gleichzeitigem A-Turnier maximal zwei B-Turniere zur Ausrichtung durch den BVA vergeben. Ausrichter von Jugend- oder YOUNG BEACH-Turnieren werden bei der Vergabe von A-Turnieren bevorzugt. Es werden jeweils maximal 6 A-Turniere für Männer und für Frauen vergeben. Über Ausnahmen entscheidet der Beach-Ausschuss.

3.2 Die Anzahl der teilnehmenden Teams bei Turnieren wird von dem Ausrichter festgelegt.

3.3 Die Zulassung der gemeldeten Teams erfolgt durch den Ausrichter nach folgenden Kriterien:

**Für A-Turniere** bestimmen sich 100% der gemeldeten Teams nach der letzten auf den Zeitpunkt des Meldeschlusses aktualisierten Beach-Volleyball-Rangliste.

**Für B-Turniere** bestimmen sich 50% der gemeldeten Teams nach der letzten auf den Zeitpunkt des Meldeschlusses aktualisierten Beach-Volleyball-Rangliste und 50% nach der Reihenfolge des Meldeeinganges.

**Für C-Turniere** bestimmen sich 50% der gemeldeten Teams nach der letzten auf den Zeitpunkt des Meldeschlusses aktualisierten NEGATIVEN Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste, die anderen 50% der Startplätze werden nach Meldeeingang vergeben.

**Für D-Turniere** bestimmen sich 100% der gemeldeten Teams nach der letzten auf den Zeitpunkt des Meldeschlusses aktualisierten NEGATIVEN Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste. Diese Turniere eignen sich besonders für Einsteiger und für Jugendliche.

**Für Duo-Mixed Turniere** **Duo A:** der Ausrichter hat eine Wahlmöglichkeit zwischen der Zulassungsmöglichkeit 100 % Rangliste oder 50% pos. Rangliste + 50 % Meldeeingang.

**Duo B:** der Ausrichter hat eine Wahlmöglichkeit zwischen der Zulassungsmöglichkeit 100% Meldeeingang oder 50% neg. Rangliste und 50 % Meldeeingang.

Der Zulassungsmodus muss bei der Anmeldung des Turniers durch den Ausrichter festgelegt und im Beachkalender veröffentlicht werden.

3.4 Bei allen Turnierkategorien geht die Vergabe von Wildcards zu Lasten des Zugangs über die Rangliste. Der BVA kann ab einem 16er Teilnehmerfeld eine Wildcard, ab einem 32er Teilnehmerfeld 2 Wildcards vergeben. Der

Ausrichter kann ab einem 8er Teilnehmerfeld eine Wildcard und ab einem 32er Teilnehmerfeld 2 Wildcards vergeben.

#### 3.4.1 Vergabekriterien für Wildcards des HVbV

Der BVA vergibt Wildcards ausschließlich in folgenden begründeten Ausnahmefällen:

- unverschuldet benachteiligte Teams (z.B. Melde- und Ranglistenfehler)
- Jugendförderung (potentielle Teilnehmer an Regionalmeisterschaften und DVJ Beach-Cup durch Vorschlag der Landestrainer Beach)
- Quereinsteiger aus der DVV-Serie sollten, ohne Teilnehmerplätze bei C-Turnieren zu blockieren, direkt in die B- bzw. A-Kategorie gelangen
- Erhöhung der Attraktivität einer Veranstaltung durch medienwirksame Beach-Volleyball-Spieler.
- Ehrungen

Der BVA distanziert sich von einer regelmäßigen Vergabe an Bewerber aus dem Spielerkreis der Hamburger Beach-Volleyball-Serie!

#### 3.4.2 Vergabekriterien für Wildcards der Ausrichter

Die Ausrichter von B- und A-Turnieren müssen Wildcard-Vergaben an Spieler, die noch nicht in der Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste geführt werden, beim BVA beantragen.

#### 3.5 Die Meldung eines Teams ist bis zum Meldeschluss möglich. Eine vollständige Meldung beinhaltet die Spielerdaten sowie die Startgebühr/Kaution.

##### 3.5.1 Ein Team bzw. ein Teilnehmer darf sich nicht für mehrere Turniere anmelden, die für denselben Termin ausgeschrieben sind. Erfolgt eine solche Doppelmeldung, ist der Ausrichter berechtigt, das Meldegeld einzubehalten, unabhängig vom Zeitpunkt der Absage.

##### 3.5.2 Die Meldung beim Ausrichter kann

- schriftlich mit dem Anmeldeformular aus dem Beach-Kalender / Internet
- online per Internet
- per e-Mail mit allen auch im Anmeldeformular abgefragten Daten erfolgen.

##### 3.5.3 Der Ausrichter legt fest, wie das Startgeld und die Kaution zu übermitteln sind.

##### 3.5.4 Der Ausrichter verschickt spätestens drei Tage nach Meldeschluss die Zu- bzw. Absagen sowie eine vorläufige Teilnehmerliste an die gemeldeten Teams und die Geschäftsstelle. Die Veröffentlichung der Teilnehmerliste im Internet ist möglich.

##### 3.6 Meldet sich ein zugelassenes Team nicht bis zum Ende der Einschreibfrist (30 Minuten vor Spielbeginn) bei dem Ausrichter, so verliert es die Hälfte seiner Kaution. Meldet es sich auch nicht bis zum Beginn der Aufwärmzeit des ersten Spiels (15 Minuten vor Spielbeginn), wird es aus der Setzliste gestrichen, ein Team der Warteliste kann hierfür nachrücken. Die anwesenden Teams rücken entsprechend ihrer Warteposition nach, sofern die Meldebestimmungen eingehalten wurden. Ist kein Nachrücker anwesend, so rutscht das verspätete Team mit Beginn des 1. Spiels in die Looser-Runde.

##### 3.7 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten die Kaution zurück. Nimmt ein Team ohne Absage nicht am Turnier teil, verbleiben Startgeld und Kaution bei dem Ausrichter. Bei Absage eines Teams nach Meldeschluss, bis Donnerstag 12<sup>00</sup> Uhr vor Turnierbeginn, hat der Ausrichter das Recht, das Startgeld einzubehalten. Die Kaution wird erstattet.

##### 3.8 A- und B-Turniere für Frauen und Männer sowie Duo A-Turniere werden nach dem Double Elimination System gespielt. Der dritte Platz muss ausgespielt werden. Bei C- und D-Turnieren für Frauen und Männer sowie Duo B-Turnieren ist es dem Ausrichter überlassen, nach welchem System das Turnier durchgeführt wird (Double Elimination oder Gruppen-, Überkreuz- und Platzierungsspiele). Einfache KO-Systeme sind nicht zugelassen. Vorgeschaltete Qualifikationsrunden sind nicht vorgesehen. Ausnahmen können beim BA beantragt werden und sind mit der Turnierausschreibung zu veröffentlichen.

##### 3.8.1 Play-Down-Spiele sind die Platzierungsspiele der Teams, die im Looser Bracket verloren haben. In der Play-Down-Runde erhalten alle Teams pro Sieg vier Ranglistenpunkte (2 pro Spieler). Die Spiele sollten auf freien Feldern, jedoch nicht nach dem Endspiel angepfeiffen werden. Den Ausrichtern wird freigestellt, ob eine Play-Down-Runde gespielt wird (Veröffentlichung im Beachkalender). Der BVA empfiehlt, Play-Down-Spiele anzubieten.

##### 3.9 In einem ordnungsgemäß und rechtzeitig gemeldeten Team (Jugendliche, Frauen, Männer und Duo-Mixed) kann ein Partner ausgewechselt werden, sofern die Voraussetzungen nach 3.3 der Durchführungsbestimmung erfüllt werden. Die Auswechslung muss dem Ausrichter bis zum Donnerstag um 12.00 Uhr vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Zum späteren Zeitpunkt ist ein ärztliches Attest nötig.

#### 4. Premium-Turniere (DVV Kat. I und II) und Offene Hamburger Meisterschaft

##### 4.1 Der BVA vergibt höchstens 6 Frauen- und 6 Männer Premium-Turniere pro Saison. Zum gleichen Termin wird nur ein Premium-Turnier durch den BVA zur Ausrichtung vergeben. Zum gleichen Termin wird kein A-Turnier zur Ausrichtung durch den BVA vergeben.

##### 4.2 Das Startgeld darf höchstens 30,-- €, die Kaution höchstens 13,-- € betragen. Ein höheres Startgeld kann auf Antrag vom BVA genehmigt werden. Folgende Abgaben müssen an den HVbV gezahlt werden:

teilnehmende	12	16	20	24	32
Teams					
Abgabe an den	160 €	210 €	220 €	230 €	240 €
HVBV					

Sollten die Abgaben des HVbV an den DVV durch diese Regelung nicht gedeckt werden, erhöhen sich die Abgaben der

Ausrichter entsprechend (nur nach Rücksprache mit den Ausrichtern).

4.3 Die Zulassung der Teams erfolgt in der Reihenfolge der folgenden Kriterien :

Anzahl der Teams	12	16	24	32
Wildcard Ausrichter	1	2	2	2
Wildcard HVbV	1	2	2	2
DVV-Rangliste	5	6	10	14
HVbV-Rangliste	5	6	10	14

Werden Wildcards nicht beansprucht, werden die zusätzlichen Teams nach HVbV-Rangliste zugelassen.

4.4 Es gelten die offiziellen DVV-Spielregeln und es sind alle Auflagen des DVV für Turniere mit DVV-Punkten zu erfüllen. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von mindestens zwei lizenzierten Schiedsrichtern spätestens ab dem Finaltag für Turniere der DVV Kategorie I.

Die Setzlistung erfolgt nach DVV-Punkten. Haben Spieler die gleiche Anzahl an DVV-Punkten, erfolgt bei diesen Spielern die Setzung nach HVbV-Punkten.

4.5 Für Kat. II – Turniere muss kein Preisgeld ausgezahlt werden.  
Für Kat. I – Turniere müssen Preisgelder ausgeschüttet. Folgende Preisgeldverteilung ist festgelegt :

Platz	% des Gesamt- preisgeldes
1.	34 %
2.	22 %
3.	16 %
4.	10 %
5./6.	6 %
7./8.	3 %

Falls ein Preisgeld unter 10 € entsteht, entfällt dieses und wird auf die anderen Platzierungen verteilt.

4.6 Die Ergebnismeldung an den DVV muss bis Montag 12 Uhr durch den Ausrichter erfolgen. Die aus einer verspäteten Ergebniseingabe resultierenden Strafgebühren werden dem Ausrichter vom HVbV weiter belastet.  
Die Kriterien für die Ergebniseingabe sind den Durchführungsbestimmungen des DVV zu entnehmen.

4.7 Die Ausrichter müssen den Teilnehmern während der Turniere Mineralwasser, Obst und Salzgebäck o.ä. kostenlos zur Verfügung stellen. Kommt der Ausrichter seinen Verpflichtungen in Teilen nicht nach, so muss er jedem Team 10 % des Startgeldes erstatten. Kommt er seinen Verpflichtungen überhaupt nicht nach, so muss er 25 % des Startgeldes erstatten.

4.8 Der HVbV kann eine offene Hamburger Meisterschaft vergeben. Weitere Details (Zulassung, Anforderungen an den Ausrichter, Abgaben u.ä.) sind mit dem BVA abzustimmen.

## 5. Hamburger Meisterschaft Beach-Volleyball

5.1 Die Zulassung zur HM Beach-Volleyball erfolgt durch den BVA. Folgende Teams werden zur HM Beach-Volleyball zugelassen:

5.1.1 Jeder Teilnehmer muss an mindestens einem Turnier der jeweiligen Kategorie der Hamburger Beach-Volleyball-Serie in der laufenden Spielzeit teilgenommen haben und Mitglied in einem Verein des HVbV sein. Die Mitgliedschaft wird mit der Anmeldung durch einen vorhandenen Spielerpass oder eine Bestätigung der Abteilungsleitung nachgewiesen. Das Beach-Spielrecht der Teilnehmer muss bei einem Mitglieds-Verein des HVbV liegen. Von der Voraussetzung der Teilnahme an min. einem Turnier kann der BA absehen, wenn das Teilnehmerfeld nicht voll ist.

5.1.2 Zur Teilnahme berechtigt sind bei

Frauen	die jeweils gemeldeten besten 12 Teams
Männern	die jeweils gemeldeten besten 16 Teams
Duo	die jeweils gemeldeten besten 16 Teams

Maßgebend ist die Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste 10 Tage vor Turnierbeginn. Die Punktzahl eines Teams für Frauen, Männer und Duo-Mixed ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte beider Teilnehmer. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams entscheidet die beste gemeinsam erreichte Punktzahl bei einem Turnier über die Platzierung der Teams. Besteht immer noch Punktgleichheit zwischen mehreren Teams, ist nach diesem Prinzip bis zur vierbesten gemeinsam erreichten Punktzahl bei einem Turnier fortzufahren. Falls bis jetzt noch keine Entscheidung über die Platzierung der Teams gefällt werden konnte, so entscheidet das Los über die Platzierung.

5.1.3 Die Meldung eines Teams ist bis zum Meldeschluss möglich. Eine vollständige Meldung beinhaltet die Spielerdaten sowie die Einzugsermächtigung über Startgebühr/Kaution.

5.1.3.1 Die Meldung beim Hamburger Volleyball-Verband kann

- schriftlich mit dem Anmeldeformular aus dem Beach-Kalender / Internet
- online per Internet
- per e-Mail mit allen auch im Anmeldeformular abgefragten Daten erfolgen.

5.1.3.2 Der HVbV verschickt spätestens drei Tage nach Meldeschluss die Zu- bzw. Absagen sowie eine vorläufige Teilnehmerliste an die gemeldeten Teams und die Ausrichter. Die Veröffentlichung der Teilnehmerliste im Internet ist möglich.

- 5.1.4 Nicht zugelassene Teams erhalten eine Benachrichtigung. Die Benachrichtigung (Absage) wird an die Kontaktadresse des Teams geschickt. Teams, für die eine Chance des Nachrückens besteht (i. d. Regel die jeweils 17. und 18. Teams) werden ebenfalls informiert.
- 5.1.5 Die Sieger der HM U19 weiblich und männlich können auf Antrag eine Wild Card für die HM Beach-Volleyball vom BVA erhalten.
- 5.2 Siehe 4.6
- 5.3 Siehe 3.6
- 5.4 Siehe 3.7
- 5.5 In einem ordnungsgemäß und rechtzeitig gemeldeten Team (Frauen, Männer und Duo-Mixed) kann ein Partner ausgewechselt werden, sofern die Voraussetzungen nach 5.1.1 der Durchführungsbestimmung erfüllt werden. Die Auswechslung muss der Geschäftsstelle des HVbV bis zum Donnerstag um 12.00 Uhr vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Zum späteren Zeitpunkt ist ein ärztliches Attest nötig.
- 5.6 Die HM Beach-Volleyball werden nach dem Double Elimination-System gespielt. Der dritte Platz muss ausgespielt werden. Play-Down-Runden können auf freien Feldern angeboten werden, dürfen jedoch nicht nach dem Endspiel angepiffen werden. In der Play-Down-Runde erhalten alle Teams pro Sieg vier Ranglistenpunkte.
- 5.7 Die Sieger des Turniers führen den Titel „Hamburger Beach-Volleyball-Meister“ bis zur Meisterschaft des nächsten Jahres.

## 6. Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste

- 6.1 In die Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste gehen die Ergebnisse der Hamburger Beach-Volleyball-Serie und der HM Beach-Volleyball ein. Es wird für Frauen, Männer und Duo-Mixed eine separate Rangliste geführt.
- 6.2 Teams, die im Looser Bracket in der ersten Runde verlieren, erhalten keine Punkte, es sei denn durch zusätzliche Play-Down-Spiele.
- 6.3 Erhalten Teams durch ihre Platzierung Punkte aus der Grundtabelle, so werden diese mit zwei weiteren Faktoren multipliziert. Faktor 1 ergibt sich aus der Teilnehmerzahl des Turniers. Faktor 2 ergibt sich aus der Wertigkeit des Turniers.

6.4 Grundtabelle				6.5 Faktor 1				6.6 Faktor 2	
Platzierung	Pkt.	Platzierung	Pkt.	Teiln.- zahl	Faktor 1	Teiln.- zahl	Faktor 1	Turnier-Wertigkeit	Faktor 2
1.	30	9. - 12.	8	6	2	24	7	HM Frauen + Männer + Duo	6
2.	24	13. - 16.	6	8	3	32	8	Premium, A-Turniere,	5
3.	20	17. - 24.	4	12	4	48	9	B-Turniere /HM U19.	3
4.	16	25. - 32.	3	16	5	64	10	C-Turnier/HM U18. HM Senioren	1
5. / 6.	12	33. - 48.	2	20	6			D-Turnier/ HM U17/	0,5
7. / 8.	10	49. - 64.	1						

- 6.7 Teampunkte für Frauen, Männer und Duo-Mixed-Turniere werden geteilt und in einer Einzelrangliste von der Geschäftsstelle des HVbV geführt. Die Punktzahl eines Teams ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte beider Teilnehmer. Die aktuelle Hamburger Beach-Volleyball-Rangliste hängt bei den Turnieren aus. Zwei Werkstage nach den Turnieren wird die aktualisierte Rangliste von der Geschäftsstelle des HVbV veröffentlicht. Gewertet werden die besten Ergebnisse aus höchstens **VIERT** Turnieren innerhalb des laufenden Beach-Volleyball-Jahres.
- 6.8 Für Frauen, Männer und Duo-Mixed werden 10 % der im Vorjahr erreichten Einzelpunkte übernommen und als ein gespieltes Turnier gewertet.

## 7. Jugend

- 7.1.1 Es ist das Ziel des BVA, möglichst vielen Jugendlichen die Teilnahme an Beach-Volleyball-Turnieren zu ermöglichen und eine Mindestzahl an Spielen zu garantieren. Die Vereine werden hiermit aufgefordert, Beach-Turniere für Jugendliche anzubieten und auszurichten, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, an Beach-Volleyball-Turnieren teilzunehmen. Es wird eine Jugend-Beach-Serie, bestehend aus mindestens drei Turnieren angestrebt, die mit einer Hamburger Meisterschaft (HM) abgeschlossen wird. Eine genaue Ausschreibung wird jährlich erstellt und allen Mitgliedsvereinen zugeschickt.
- 7.1.2 Die Teilnehmer erhalten keine Alkohol- oder Geldpreise.
- 7.1.3 Die Teilnehmer müssen einem Mitgliedsverein angehören.
- 7.1.4 Für die Abwicklung der Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie und der HM Jugend-Beach-Volleyball wird für jedes Turnier ein Wettkampfgericht (Jury) bestimmt. Die Jury besteht aus einem Vertreter der Ausrichter, einem von den Teilnehmern zu benennenden Beisitzer und einem vom BVA benannten Vorsitzenden. Sie unterliegt der BVO, dieser Durchführungsbestimmung, der Ausschreibung und den Weisungen des BVA.

### 7.2 Ausrichtung

Die Turniere der Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie und der HM Jugend-Beach-Volleyball müssen nach den folgenden Regelungen ausgerichtet werden:

- 7.2.1. Der BVA setzt die obere Grenze des Startgeldes (ohne Eintrittsgelder für evtl. Badbenutzung) auf € 10,-- und der Kautions auf € 5,- pro Team fest. Ein höheres Startgeld oder Kautions bedarf der Zustimmung des BVA.
- 7.2.2 Die Anzahl der teilnehmenden Teams wird durch den Ausrichter bestimmt, für die Meisterschaft in Abstimmung mit dem BVA. Die Setzung der Teams innerhalb der Turnierserie sollte durch das Los erfolgen. Abweichungen vom Losverfahren bedürfen der Zustimmung eines BVA-Mitgliedes. Für die HM gelten die Regelungen unter 7.5.
- 7.2.3 Die Ergebnismeldung für Turniere der Jugend-Beach-Volleyball-Serie und der HM muss bis Dienstag 10<sup>00</sup> Uhr nach dem Turnier bei der Geschäftsstelle des Hamburger Volleyball-Verbandes erfolgt sein. Bei der HM ist zusätzlich eine Anschriftenliste der beteiligten Teams beizufügen.
- 7.2.4 Die Ausrichter werden vom HVbV gegen Kostenerstattung in Höhe von € 10,-- rechtzeitig mit Turnierunterlagen ausgestattet. Dazu gehören u.a. Platzierungsformulare, die BVO und ein Spielplan. Der BVA stellt dem Ausrichter zusätzlich Informationsmaterial wie z.B. Gesundheitstipps und Checkliste für Beachturniere zur Verfügung.
- 7.2.5 Siehe 2.1.7
- 7.2.6 Siehe 4.6
- 7.2.7 Siehe 2.3
- 7.2.8 Zur Finanzierung der Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie und der HM Jugend-Beach-Volleyball behält sich der HVbV vor, die Vorderseiten der Spielhemden und den Titel der Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie und der HM Jugend-Beach-Volleyball zu vermarkten. Im Falle einer erfolgreichen Vermarktung der Spielhemden durch den HVbV, verpflichten die Ausrichter alle Teilnehmer, die Spielhemden beim Einspielen und während der Spiele zu tragen. Alle anderen Werberechte verbleiben in der Regel bei dem Ausrichter.
- 7.2.9 Die Meldung eines Teams erfolgt unter der Nennung des Teamnamens, der Namen und Vornamen der Spieler, Geburtsjahr, Kontaktadresse mit Telefonnummer, Vereinsnamen und der Zahlung des Startgeldes sowie der Kautions spätestens am Tag des Meldeschlusses bei dem Ausrichter (Ansprechpartner). Erst mit dem Eingang des Startgeldes und der Kautions erfolgt die Zulassung zum Turnier. Die Meldung ist unwirksam, wenn sie bzw. das Startgeld plus Kautions nach Meldeschluss eingeht. Der Ausrichter kann davon abweichen, wenn das Teilnehmerfeld noch nicht voll ist.
- 7.2.10 Haben sich zugelassene Teams nicht bis zum Turnierbeginn bei der Wettkampfleitung gemeldet, rücken die anwesenden Teams entsprechend ihrer Warteposition nach, sofern die Meldebestimmungen eingehalten wurden.
- 7.2.11 Siehe 3.7
- 7.2.12 Die Ausrichter haben sich bei ihren Veranstaltungen an die Durchführungsbestimmungen des HVbV zu halten.

### 7.3 Regeln

- 7.3.1 Maßgebend für die Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie inklusive der HM Jugend-Beach-Volleyball ist die vom BVA modifizierte Fassung der offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln des DVV. Bei der Turnierserie kann davon abgewichen werden. Die Änderungen müssen den Mannschaften vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.
- 7.3.2 Bei Turnieren der Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie sind Antennen zu verwenden. Bei allen anerkannten Turnieren sind DVV geprüfte Beach-Volleybälle zu bevorzugen. Spannseile sind erlaubt. Sie sind deutlich zu kennzeichnen, um Verletzungen zu vermeiden.
- 7.3.3 Das Coaching ist im Bereich des HVbV erlaubt.
- 7.3.4 Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen.
- 7.3.5 Gehen bei Jugendturnieren zu wenig Meldungen ein, können für den männlichen Bereich Mixed-Mannschaften gebildet werden. Diese Mannschaften erhalten 3 Punkte Vorgabe pro Satz.

### 7.4 Die Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie

- 7.4.1 Die Zulassung der gemeldeten Teams erfolgt durch den Hamburger Volleyball-Verband, wobei die Plätze nach der Reihenfolge des Meldeeinganges vergeben wird.
- 7.4.2 Die Turniere sollten in Form von Gruppen-, Überkreuz- und Platzierungsspielen durchgeführt werden. Einfache KO-Systeme oder Double Elimination werden nicht empfohlen. Vorgeschaltete Qualifikationsrunden sind nicht vorgesehen. Eine Mindestanzahl von 3 Spielen sollte angeboten werden.
- 7.4.3 Empfehlungen für die Hamburger Jugend-Beach-Volleyball-Serie (Jahrgänge siehe Anhang)

	weiblich U19	männlich U19	weiblich U18	männlich U18	weiblich U17	männlich U17
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2	2:2/4:4	2:2/4:4
Wechselspieler					0/2	0/2
Feldgröße	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m
Netzhöhe	2,24 m	2,43 m	2,24 m	2,43 m	2,20 m	2,35 m

### 7.5 Hamburger Meisterschaft Jugend-Beach-Volleyball

7.5.1 Die HM Jugend-Beach-Volleyball sind ausgeschrieben für: (Jahrgänge siehe Anhang)

	weiblich U19	männlich U19	weiblich U18	männlich U18	weiblich U17	männlich U17
Spielerzahl	2:2	2:2	2:2	2:2	2:2	2:2
Wechselspieler	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Feldgröße	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m	16m x 8m
Netzhöhe	2,24 m	2,43 m	2,24 m	2,43 m	2,20 m	2,35 m

7.5.2 Die HM Jugend-Beach-Volleyball finden statt am letzten Wochenende vor den Hamburger Sommerferien (Die U18 spielt am Samstag, U19 + U17 spielen am Sonntag. Über Ausnahmen entscheidet der BVA).

7.5.3 Als Spielmodus wird das Double-Elimination-System mit Play-Down-Runde gespielt. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des BVA möglich.

7.5.4 Die HM werden mit je 12 Teams gespielt. Die Zulassung der Teams erfolgt nach Rangliste der Frauen bzw. Männer (7 Teams), Teilnahme an der YOUNG BEACH-Serie (3 Teams) oder durch Wildcard (2 Teams), die der Landestrainer Beach erteilen kann. Werden die Wildcards nicht erteilt, erfolgt die Zulassung der freien Plätze ebenfalls nach Rangliste. Voraussetzung für die Zulassung ist die Meldung auf dem Anmeldeformular HM Jugend-Beach-Volleyball.

7.5.5 Die Meldung eines Teams erfolgt durch den Abteilungsleiter des betreffenden Vereins an den HVbV unter der Nennung der Namen und Vornamen der Spieler, Geburtsjahr, Kontaktadresse mit Telefonnummer, Vereinsnamen und der Erteilung einer Einzugsermächtigung über das Startgeld und die Kautionspapiere spätestens am Tag des Meldeschlusses. Erst mit dem Eingang der Einzugsermächtigung erfolgt die Zulassung zum Turnier. Die Meldung ist unwirksam, wenn sie bzw. die Einzugsermächtigung nach Meldeschluss eingeht. Der HVbV kann davon abweichen, wenn das Teilnehmerfeld noch nicht voll ist.

7.5.6 Jeder Teilnehmer muss Mitglied in einem Verein des HVbV sein. Die Mitgliedschaft wird mit der Anmeldung durch einen vorhandenen Spielerpass oder eine Bestätigung der Abteilungsleitung nachgewiesen. Das Beach-Spielrecht der Teilnehmer muss bei einem Hamburger Verein liegen. Ausgenommen hiervon sind Bundes- oder Landeskader des HVbV. Diese können auch mit ihrem Partner aus einem anderen Landesverband antreten. Dies ist jedoch mit dem BVA und dem Verbandstrainer Beach abzustimmen.

7.5.7 Die Setzliste für die HM wird nach Ranglistenpunkten (Frauen bzw. Männer) und nach der YOUNG BEACH-Rangliste erstellt. Hierbei werden die DVV-Punkte zuerst berücksichtigt.

7.5.8 Der Teamkapitän bestätigt dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und Spielberechtigung gemäß BVO 7.1 bis 7.4 sowie die Anerkennung ihrer Platzierung.

7.5.9 Die Termine der Deutschen Meisterschaften, des DVJ Beach Cup Nord und des DVJ Cup der Landesmeister stehen im Anhang.

7.5.10 Für die Teilnahme an der HM Jugend-Beach-Volleyball werden Ranglistenpunkte vergeben. Die Wertigkeit der Turniere ist wie folgt angelegt:  
 U17 = D-Turnier  
 U18 = C-Turnier  
 U19 = B-Turnier

## 8 YOUNG BEACH

### 8.1 Allgemeines

8.1.1 Ziel des HVbV ist es, allen Jugendlichen die Teilnahme an Beach-Volleyball-Turnieren zu ermöglichen. Das Konzept von YOUNG BEACH sieht daher regelmäßige offene Trainingsangebote und Turniere vor. Die Vereine werden hiermit aufgefordert YOUNG BEACH-Turniere auszurichten, um auch Anfängern die Möglichkeit zu bieten, an Beach-Volleyball-Turnieren teilzunehmen. Die YOUNG BEACH-Serie besteht aus mehreren Turnieren, eine genaue Ausschreibung wird jährlich erstellt und allen Mitgliedsvereinen zugeschickt.

8.1.2 Sämtliche Nutzungs- und Vermarktungsrechte für die YOUNG BEACH-Turniere sowie alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Rechte liegen beim HVbV. Die Ausrichter verpflichten sich, die Werbevorgaben des HVbV umzusetzen.

8.1.3 Siehe 2.3.

### 8.2 Ausrichtung

8.2.1 Die Meldung eines Teams erfolgt unter der Nennung der Namen und Vornamen, des Geburtsjahrs und der Postleitzahl des Wohnortes am Tag der Veranstaltung.

8.2.2 Je nach Anzahl der Spielwilligen, werden möglichst separate Turniere für Freshmen (zwei Personen U15 / Jahrgänge s. Anhang) und Juniors (zwei Personen U19 / Jahrgänge s. Anhang) angeboten. Eine Teilnahme von Freshmen an den Juniors-Turnieren ist möglich.

	Freshmen weibl. (U15)	Freshmen männl. (U15)	Juniors weibl. (U 19)	Juniors männl. (U 19)
Personenzahl	2:2	2:2	2:2	2:2
Feldgröße	12m x 6m	12m x 6m	16m x 8m	16m x 8m
Netzhöhe	2,24 m	2,24	2,24 m	2,43 m

- 8.2.3 Die Setzung der Teams sollte durch das Los erfolgen.
- 8.2.4 Die Ausrichter stellen allen teilnehmenden Jugendlichen kostenlos sportgerechte Speisen und Getränke zur Verfügung.
- 8.2.5 Die Ausrichter haben sich bei ihrer Veranstaltung an die Durchführungsbestimmungen des HVbV unter 2.1.3 – 2.1.7 zu halten.

**8.3 Regeln**

- 8.3.1 YOUNG BEACH-Turniere werden gemäß der vom BVA modifizierten Fassung der offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln des DVV gespielt. Je nach Spielniveau können die Regeln in Bezug auf Fehler, die auf unzureichend beherrschte Volleyballtechniken zurückzuführen sind, großzügig ausgelegt werden, um längere Ballwechsel zu ermöglichen.
- 8.3.2 Coaching ist bei YOUNG BEACH-Turnieren erlaubt.
- 8.3.3 Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen.
- 8.3.4 Der Modus der YOUNG BEACH-Turniere wird durch den Ausrichter festgelegt, abhängig von der Anzahl der anwesenden Teams. Im Double-Elimination-System eine Mindestanzahl von 3 Spielen pro Person ist angestrebt.

**8.4 YOUNG BEACH Rangliste**

- 8.4.1 In die YOUNG BEACH Rangliste gehen alle Ergebnisse der YOUNG BEACH – Turniere für Freshmen und Juniors der laufenden Saison ein. Es wird für männliche und weibliche Teilnehmende je eine separate Rangliste geführt.
- 8.4.2 Die Punkteverteilung ist unabhängig von der Gesamtzahl der Teilnehmenden. Es gilt folgende Verteilung:

**Für Turniere mit 8 Teams**

- 1. Platz 90 Punkte
- 2. Platz 72 Punkte
- 3. Platz 60 Punkte
- 4. Platz 48 Punkte
- 5./6. Platz 36 Punkte
- 7./8. Platz 20 Punkte

**Für Turniere mit 16 Teams**

- 1. Platz 150 Punkte
- 2. Platz 120 Punkte
- 3. Platz 100 Punkte
- 4. Platz 80 Punkte
- 5./6. Platz 60 Punkte
- 7./8. Platz 50 Punkte
- 9.-12. Platz 40 Punkte
- 13.-16. Platz 20 Punkte

**Für Turniere mit 12 Teams**

- 1. Platz 120 Punkte
- 2. Platz 96 Punkte
- 3. Platz 80 Punkte
- 4. Platz 64 Punkte
- 5./6. Platz 48 Punkte
- 7./8. Platz 40 Punkte
- 9.-12. Platz 20 Punkte

**Für Turniere mit 24 Teams**

- 1. Platz 210 Punkte
- 2. Platz 168 Punkte
- 3. Platz 140 Punkte
- 4. Platz 112 Punkte
- 5./6. Platz 84 Punkte
- 7./8. Platz 70 Punkte
- 9.-12. Platz 56 Punkte
- 13.-16. Platz 42 Punkte
- 17.-24. Platz 20 Punkte

Zusätzlich erhalten alle Teams 2 Punkte pro gewonnenes Platzierungsspiel.